

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der

## **1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich „Kreuzstraße“**

gefasst, der hiermit gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Baugesetzbuch, in der Neufassung vom 03.11.2017 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich der Kreuzstraße. Der Geltungsbereich ist beigefügtem Plan zu entnehmen.

Nanzdietschweiler, den 09.12.2023  
gez. Filipiak-Bender  
Ortsbürgermeisterin

# Geltungsbereich 1. Änderung der Ergänzungssatzung Kreuzstraße



## ORTSGEMEINDE NANZDIETSWEILER

Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich "Kreuzstraße"



Lage Plangebiet und Ausgleichsfläche

Luftbild Ausgleichsfläche Flurstück 1509/1  
Anpflanzung von 12 Obstbäumen



Geltungsbereich  
gepanter Baum



Maßstab 1:1000